

RAHMENRICHTLINIEN BERUFSFACHSCHULE

KINDERPFLEGE Berufsbezogener Lernbereich



SACHSEN-ANHALT

KULTUSMINISTERIUM

An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien haben mitgewirkt:

Dr. Beck, Anette

Halle

Dr. Holzheuer, Bärbel

Magdeburg

Köhler, Martin

Magdeburg

Sittel, Kathrin

Dessau

Spanneberg, Marion

Halle (Leitung der Kommission)

Vorwort

Eine gute Bildung ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unseres Landes und seiner Menschen. Bildung und Ausbildung sind Voraussetzung für die Entfaltung der Persönlichkeit eines jeden wie auch für die Leistungsfähigkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Schule ist also kein Selbstzweck, sondern hat die jeweils junge Generation gründlich und umfassend auf ihre persönliche, berufliche und gesellschaftliche Zukunft vorzubereiten. Alle Schülerinnen und Schüler sind zu fördern. Dies bedeutet auch, dass jede/jeder die ihr bzw. ihm mögliche Leistung erbringen kann und die dafür gebührende Anerkennung erhält.

Dies gilt nicht nur für die Lerninhalte, sondern auch für alle anderen Bereiche einschließlich des Sozialverhaltens. Gleichwohl haben gerade Rahmenrichtlinien die Schule als Ort ernsthaften und konzentrierten Lernens zu begreifen und darzustellen. Lernen umfasst dabei über Faktenwissen hinaus alles, was dazu dient, die Welt in ihren verschiedenen Aspekten und Zusammenhängen besser zu verstehen und sich selbst an sinnvollen Zielen und Aufgaben zu entfalten.

Rahmenrichtlinien können und sollen die pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte nicht ersetzen. Sie beschreiben nicht alles, was eine gute Schule braucht. Ebenso bedeutsam für die Qualität einer Schule ist die Lern- und Verhaltenskultur, die an ihr herrscht. Eine Atmosphäre, die die Lernfunktion der Schule in den Vordergrund stellt und die Einhaltung von Regeln des Zusammenlebens beachtet, kann nicht über Vorschriften, sondern nur durch die einzelne Lehrkraft und das Kollegium in enger Zusammenarbeit mit den Lernenden erreicht werden.

Konkret erfüllen die Rahmenrichtlinien verschiedene Zwecke: für die Schulaufsicht sind sie Anhaltspunkte zur Wahrnehmung der Fachaufsicht, für Betriebe und Lernende können sie das Unterrichtsgeschehen durchschaubarer machen; Hersteller von Lehr- und Lernmitteln erhalten Hinweise zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien.

Alle Rahmenrichtlinien haben ein Anhörungsverfahren durchlaufen, an dem viele Institutionen und Personen beteiligt waren.

Die in diesem Heft enthaltenen Rahmenrichtlinien Kinderpflege für die Berufsfachschule treten im Schuljahr 2009/10 in Kraft.

Allen, die an der Herausgabe dieses Heftes mitgewirkt haben, sage ich meinen herzlichen Dank.

Ich wünsche allen Lehrerinnen und Lehrern bei der Planung und Durchführung ihres Unterrichts viel Erfolg.



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Kultusminister

Magdeburg, im August 2009

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| 1 Aufgaben und Ziele der Berufsfachschule | 6 |
| 2 Didaktische Grundsätze | 11 |
| 3 Berufsbezogene Vorbemerkungen..... | 14 |
| 4 Inhalte..... | 17 |
| 4.1 Übersichten zum Fach Mathematik und zu den Lernfeldern mit Zeitrichtwerten..... | 17 |
| 4.2 Zielformulierungen und Inhalte im Fach Mathematik | 18 |
| 4.3. Zielformulierungen und Inhalte nach Lernfeldern geordnet | 20 |
| 4.3.1 Lernfeld: Berufliches Handeln theoretisch und methodisch erklären..... | 20 |
| 4.3.2 Lernfeld: Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären..... | 22 |
| 4.3.3 Lernfeld: Bedürfnisse des täglichen Lebens erkennen und ihnen gerecht werden | 23 |
| 4.3.4 Lernfeld: Erzieherische Tätigkeiten erleben, unterstützen und reflektieren | 25 |
| 4.3.5 Lernfeld: Bewegung initiieren und Gesundheit fördern..... | 27 |
| 4.3.6 Lernfeld: Spiel als Lerntätigkeit gestalten | 29 |
| 4.3.7 Lernfeld: Musisch-kreative Tätigkeiten anregen und begleiten..... | 30 |
| 4.3.8 Lernfeld: Sprachentwicklung und Kommunikation fördern..... | 32 |
| Wahlpflichtangebote..... | 34 |

1 Aufgaben und Ziele der Berufsfachschule

Die Ausbildung an Berufsfachschulen mit beruflichem Abschluss vermittelt den Schülerinnen und Schülern fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, in unterschiedlichen Aufgabenfeldern berufliche Tätigkeiten wahrzunehmen und einen beruflichen Abschluss als „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ oder „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ zu erwerben.

Das Tätigkeitsfeld der Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen umfasst im Wesentlichen die Unterstützung und Begleitung von Kindern in verschiedenen Altersstufen. Sie wirken in Kinderkrippen unter Anleitung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Sie unterstützen die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Arbeit. In der Familie unterstützen sie die Eltern bei der Erziehung, Betreuung, Bildung und Versorgung der Kinder und handeln, soweit erforderlich, eigenverantwortlich. Weiterhin übernehmen sie Unterstützungsaufgaben in Pflegefamilien oder Heimen und werden auf Kinderkrankenstationen, in Spielzimmern, in Kinderkurkliniken und in Eltern-Kind-Erholungseinrichtungen eingesetzt. Sie assistieren hier dem Fachpersonal und den Eltern. Mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung erfüllen die „Staatlich geprüften Kinderpfleger“ und „Staatlich geprüften Kinderpflegerinnen“ die Voraussetzungen u. a. für eine weiterführende Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ oder zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt bei der Erziehung, Bildung, Versorgung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Die Berufsfachschule erweitert die bereits erworbene allgemeine Bildung und kann einen darüber hinausgehenden Bildungsstand vermitteln. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulform geltenden Regelungen des Schulgesetzes bzw. Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Aufgabe der Berufsfachschule konkretisiert sich in den Zielen:

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung anzuregen,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsfachschule:

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont,
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufsspezifische und berufsübergreifende Qualifikationen vermitteln,
- ein differenziertes und dabei flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden,
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen, Unfallgefahren und Gesundheitsrisiken hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Zielstellung der Ausbildung ist der systematische Kompetenzaufbau durch Bearbeitung von handlungsorientierten Lernsituationen, die sich aus den Anforderungen in den Tätigkeitsbereichen ergeben. Diese umfassen:

- **erzieherische Tätigkeiten** wie Beobachten des Verhaltens einzelner Kinder und kleiner Gruppen, Erkennen von Bedürfnissen und Erfassen von Situationen, Beaufsichtigen einzelner Kinder und kleinerer Gruppen, Unterstützen sozialer Lernprozesse, Unterstützen des kindlichen Spiels, Schaffen von Spielräumen.
- **Bildungsaufgaben** wie Bildungsprozesse initiieren und begleiten (nicht losgelöst von Erziehung, Spiel, Pflege und Versorgung), Schaffen von Sprechanschlüssen, Aktivitäten ermöglichen, die das Sprachverständnis und die Ausdrucksfähigkeit weiterentwickeln, Beobachten von naturwissenschaftlichen Phänomenen, Anregen zum Experimentieren, Unterstützen und Anleiten beim Erwerb von Alltagstechniken, Unterstützen der Werteentwicklung und sensibler Umgang mit religiösen Grundfragen, Erkunden der Umwelt, Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen, Sitten und Gebräuche, Durchführen von Aktivitäten aus den Bereichen des musisch-kreativen Gestaltens, Schaffen von Bewegungsräumen und -anreizen.
- **pflegerische Tätigkeiten** wie Säuglingspflege, Hilfe und Unterstützung zum Selbstständigwerden, beim Sauberwerden und bei der Körperpflege, Fördern einer gesunden Körperentwicklung, Beachten und Anwenden von Hygienemaßnahmen, Pflege des kranken Kindes bei leichten Erkrankungen, Gesunderhaltung, Unfallverhütung und Erste Hilfe.
- **Versorgungsaufgaben** wie Einkaufen und Lagerhaltung der Lebensmittel, Zubereiten von Mahlzeiten mit Einbeziehung der Kinder, Unterstützen beim Essen, Auswahl und Pflege geeigneter Kleidung, im Zusammenhang mit der Versorgung anfallende Ordnungs- und Reinigungsarbeiten.

- **Zusammenarbeit und Kommunikation** mit Kindern, Erziehungsberechtigten und sozialpädagogischen Fachkräften bei Themenbesprechungen, Geburtstagen, der Erstellung von Tages- und Wochenablaufplänen, der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Festen.

Der Besuch der Berufsfachschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur pädagogischen Mitarbeit, insbesondere bei der Erziehung, Bildung, Versorgung und Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter.

Die Ausbildung ist stets daraufhin zu prüfen, ob sie den Zielvorgaben der Rahmenrichtlinien und den Grundsätzen des Bildungsprogramms¹ für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt gerecht wird sowie den Lernenden die Grundsätze des Bildungsprogramms vermittelt und als Grundlage ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit deutlich vor Augen führt. Die Vorgaben beziehen sich sowohl auf die dem pädagogischen Handeln zugrundeliegenden Prinzipien als auch auf die bei den Kindern zu fördernden grundlegenden Kompetenzen sowie die damit zusammenhängenden Förderschwerpunkte.

¹ Ministerium für Gesundheit und Soziales: Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. „Bildung: elementar“ – Bildung von Anfang an. 21. September 2004.

Die folgenden Kompetenzbereiche sind wesentliche Elemente des sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Arbeitsfeldes, die in jedem Lernfeld angestrebt bzw. vorausgesetzt werden. **Sie werden dort nicht eigens aufgeführt.** Ihre Entwicklung, Förderung und Vervollständigung ist Teil der Ausbildung.

Kompetenzbereiche

empfinden - annehmen - wertschätzen

Bereitschaft und Fähigkeit:

- sich in Menschen empfinden
- die Notwendigkeit der Beobachtung anerkennen
- fremde und eigene Bedürfnisse wahrnehmen
- Akzeptanz und Wertschätzung äußern
- Stärken und Schwächen akzeptieren
- die Würde jedes einzelnen Menschen achten und respektieren
- religiösen Prägungen achtungsvoll begegnen
- die Natur schätzen und natürliche Ressourcen schonen
- offen sein und Situationen vorurteilsfrei erfassen
- Werthaltungen entwickeln
- Toleranz gegenüber Bedürfnissen und Verhaltensweisen anderer zeigen

anregen - ermutigen - unterstützen

- anregen und begeistern
- offen und kreativ sein
- sich freuen, Anteil nehmen, aufmuntern und trösten
- Hilfen geben, um das Selbstständigwerden zu unterstützen

pflegen - betreuen - Verantwortung übernehmen

- geduldig abwarten und sich zurücknehmen
- je nach Entwicklungsstand des Kindes situationsgerecht reagieren
- Anweisungen fachgerecht umsetzen
- Verantwortung für das eigene Tun, auch bei Misserfolg, übernehmen
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt im Arbeitsverhalten zeigen
- sich selbst als Vorbild in seinen Handlungen verstehen und reflektieren

versorgen - sich einsetzen - verlässlich sein

- Absprachen treffen und sich daran halten
- sich in unklaren Situationen einlassen können
- sich aktiv in Arbeitszusammenhänge einbringen
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt im beruflichen Alltag als Grundprinzip übernehmen

Neugier wecken - fördern

- Freude am eigenen Entdecken entwickeln
- Kinder begeistern
- Kindern helfen, die Welt mit allen Sinnen zu entdecken, zu erforschen, zu verstehen und zu schützen
- in Sinnzusammenhängen lernen

Kompetenzbereiche

kommunizieren - kooperieren

planen - organisieren - handeln und reflektieren

sich informieren - präsentieren

Bereitschaft und Fähigkeit:

- Beziehungen aufbauen
- sich als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin anbieten
- gut zuhören und Informationen im Team und mit Eltern austauschen
- über Gefühle kommunizieren
- grundlegende Techniken der schriftlichen und mündlichen Kommunikation anwenden
- verantwortungsvoll im Team mitarbeiten und eigene Ideen einbringen
- Konflikte aushalten, nach fairen Regeln austragen und Lösungsvorschläge anbieten
- Kompromisse schließen
- berufliches Handeln sinnvoll planen und dementsprechend durchführen
- Arbeitsabläufe zeitlich und inhaltlich strukturieren
- notwendige Rahmenbedingungen ermitteln und ggf. schaffen
- Erfahrenes überdenken und kritisch einordnen
- eigene berufliche Entwicklungsprozesse reflektieren und neue Ziele setzen
- sich über anerkannte Sachverhalte informieren und selber Lernwege finden
- Medien aller Art zur Beschaffung und Auswahl von Informationen nutzen
- Medien zur Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen situationsgerecht einsetzen

Die zu erlangenden Fachkompetenzen werden im Rahmen der Lernfelder aufgezeigt.

2 Didaktische Grundsätze

Die Rahmenrichtlinien gehen vom Konzept der Handlungsorientierung aus, in dem fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verbunden werden. Daraus folgt, dass Lernprozesse selbst als Handlungen verstanden werden – die Lernenden planen, führen aus und bewerten. Gleichmaßen werden Handlungen berücksichtigt, die die Lernenden in ihrem Berufs- und Privatleben zu bewältigen haben. Der handlungsorientierte Unterricht erfordert bei einem Lernen in vollständigen Handlungen an einem konkreten Thema und Lernfeldern ggf. die Vernetzung von Fächern und Themen. Ein komplexes Thema oder eine Lernsituation, das zeitlich längerfristig zu bearbeiten ist, wird in den Mittelpunkt gestellt. Das Thema oder die Lernsituation sollte so gewählt werden, dass einzelne Fächer spezifische Beiträge zur Bewältigung der inhaltlichen Anforderungen leisten. Dabei werden allgemein bildende und berufliche Fächer miteinander verzahnt. Durch diese Vorgehensweise wird für die Lernenden die Notwendigkeit eines breitgefächerten Wissenserwerbs für die eigene Lebensbewältigung deutlicher sichtbar. Die Bereitschaft zur intensiven Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen, ökologischen und/oder persönlichen Sachverhalten wird weiter entwickelt.

Für einen handlungsorientierten Unterricht gelten folgende Rahmenbedingungen:

- integrierter Fachraum – das Klassenzimmer ist ein Fachraum, der zugleich Theorie- und Arbeitsraum darstellt,
- komplexe Aufgabenstellung in einem Fach bzw. Thema – Bearbeitung von vielschichtigen und verschiedene Aspekte umfassenden Aufgabenstellungen mit Praxisbezug,
- innere Differenzierung – Auflösung des Klassenverbandes, die Schülerinnen und Schüler arbeiten in Arbeitsgruppen, die durch die Lehrkraft individuell gefördert werden können,
- veränderte Lehrerrolle – die Steuerung des Unterrichts erfolgt nicht mehr allein durch die Lehrkraft, sondern wird auch von den Lernenden mitbestimmt.

Die im Kapitel 1 aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen/der Einzelnen verstanden, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz. Methodenkompetenz, Lernkompetenz und kommunikative

Kompetenz sind integrale Bestandteile von Fach-, Human- und Sozialkompetenz. Es sind Akzentuierungen, die für die Entwicklung von Handlungskompetenz Voraussetzung sind.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Das bedeutet u. a: Dinge und Erscheinungen mit allen Sinnen wahrnehmen, sich sprachlich und nicht-sprachlich ausdrücken und verständigen, Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Alltagsgegenständen und Geräten entwickeln sowie Zusammenhänge erkennen und Wissen beschaffen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, eigene Bedürfnisse zu spüren und auszudrücken, Ideen zu entwickeln und an der Beantwortung eigener Fragen zu arbeiten, Erfolge suchen und sich Misserfolgen zu stellen.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität. Das bedeutet: Bedürfnisse, Gefühle und Erwartungen anderer wahrnehmen, Standpunkte, Sichtweisen und Unterschiede anderer wahrnehmen und einnehmen, Konflikte aushandeln, Verantwortung für andere übernehmen, gemeinsam handeln, Werte und Normen verinnerlichen, ethische und religiöse Fragen thematisieren.

Für die Entwicklung von Handlungskompetenz sind methodische Ansätze eines handlungsorientierten Unterrichts mit folgenden Orientierungspunkten geeignet:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen werden von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet.

- Handlungen fördern ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit (technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen).
- Handlungen integrieren die Erfahrungen der Lernenden und werden in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert.
- Handlungen beziehen soziale Prozesse der Interessenklärung oder Konfliktbewältigung ein.

Für eine erfolgreiche Tätigkeit des Kinderpflegers/der Kinderpflegerin ist es erforderlich, Aufgaben in beruflichen Handlungssituationen fach- und zielorientiert, engagiert sowie verantwortungsvoll in Kooperation mit weiteren Fachkräften zu bewältigen, die gefundenen Lösungen mit anderen zu bewerten und das eigene Repertoire an Handlungsmustern weiterzuentwickeln. Dieser Anspruch wird durch die Lernfelder in der Ausbildung umgesetzt. Sie wurden aus den Handlungsfeldern

- Berufliches Handeln theoretisch und methodisch fundieren,
- Körperliche Entwicklung und Gesunderhaltung begünstigen,
- Anregung der Sinne und kreative Ausdrucksmöglichkeiten fördern,
- Sprachentwicklung unterstützen,
- Kognitive und emotional-soziale Entwicklung unterstützen.

abgeleitet und fassen die Komplexität beruflichen Handelns zusammen. Durch die Bearbeitung der Lernfelder in handlungsorientierten Lernsituationen ist ein systematischer Kompetenzaufbau möglich.

3 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien für die Berufsausbildung zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger/zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin“ sind mit der Verordnung über Berufsbildende Schulen abgestimmt.

Entscheidend für die Umsetzung der Rahmenrichtlinien ist die Entwicklung von Lernsituationen durch das Team der am Unterricht beteiligten Lehrkräfte. Ausgangspunkte sind dabei berufliche Aufgabenstellungen bzw. Handlungssituationen. So wird gewährleistet, dass die abgebildeten Lernfelder eines Kinderpflegers/einer Kinderpflegerin in handlungsorientierten Unterricht transferiert werden.

Lernsituationen operationalisieren die Lernfelder und werden in Sequenzen unterrichtet, in denen die Inhalte verschiedener Fachwissenschaften in einem thematischen und/oder handlungssystematischen Zusammenhang einfließen. Im optimalen Fall benennt das Team nicht nur die Situation mit ihren Inhalten und angestrebten Kompetenzen, sondern legt auch das Lehr- und Lernarrangement fest.

Die Fachinhalte sind stichwortartig und relativ abstrakt formuliert. Die Konkretisierung ergibt sich sowohl aus dem Ausbildungsziel als auch aus den Zielformulierungen der Lernfelder. Insgesamt wird den Schulen bei der Umsetzung große pädagogische Freiheit eingeräumt und somit die Chance, dem Schulprofil Rechnung zu tragen.

Die Lernfelder sind verbindlich aber in ihrer Reihenfolge nicht festgelegt. Den Kriterien eines Spiralcurriculums kann ein Lernfeld im Verlauf der zweijährigen Ausbildung mehrfach durch eine Lernsituation präsentiert werden. Bei der verbindlichen Auswahl durch die Bildungsgangkonferenz müssen alle relevanten Tätigkeitsfelder exemplarisch ausgestaltet werden. Die in den Rahmenrichtlinien ausgewiesenen Lernfelder werden mit Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und Inhalten didaktisch beschrieben. Zusätzlich werden Zeitrichtwerte vorgegeben.

Die Inhalte beschreiben eine didaktisch begründete Auswahl. Ihre Bearbeitung ist zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich. Alle Inhalte sind jedoch offen in Bezug auf Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen und für die Aufnahme von aktuellen Erfahrungen und Erkenntnisse der am Unterricht Beteiligten. An Stelle unangemessener Stofffülle und Detailliertheit sind sie nach dem Prinzip des Exemplarischen ausgewählt.

Vorbemerkungen für das Fach Mathematik

Hauptziel des Mathematikunterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Sachverhalte des Alltags sowie des Berufes mit mathematischen Mitteln zu beschreiben und damit verbundene Problem- bzw. Aufgabenstellungen zu lösen.

Die mathematischen Inhalte stellen eine Auswahl dar, die sich an den Leitideen der Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Mittleren Schulabschluss² orientiert. Die Leitideen sind:

- Zahl,
- Messen,
- Raum und Form,
- Funktionale Zusammenhänge,
- Daten und Zufall.

Die Berufsorientierung des Mathematikunterrichts besteht in der Befähigung der Schülerinnen und Schüler, alltägliche Situationen und die Umwelt unter mathematischen Aspekten (z. B. geometrische Figuren, Größen, zufällige Ereignisse) wahrzunehmen und Möglichkeiten des spielerischen Erfahrens und Entdeckens von qualitativen oder quantitativen Eigenschaften der Wirklichkeit zu gestalten.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen die Lernenden mathematische Sachverhalte im Unterricht selbst in einem aktiven, herausfordernden, ja spannenden Prozess erleben. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Prozessgestaltung des Mathematikunterrichts sind:

- Der Unterricht ist in der Regel so angelegt, dass die Lernenden durch eigene Tätigkeiten beim Lösen von vielfältigen mathematischen Aufgaben Einsichten und Erkenntnisse gewinnen, Zusammenhänge erkennen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln. Dies erfordert, dass im Unterricht von komplexen Problemsituationen ausgegangen wird, die zur tätigen Auseinandersetzung anregen und dazu auch die Möglichkeit geben.
- Die Unterrichtsgestaltung ermöglicht und fordert ein hohes Maß an Selbstständigkeit der Lernenden. Für eigenes Nachdenken, für das Finden und Formulieren von Fragen, für die Planung des Vorgehens und für rückschauende Betrachtungen ist hinreichend Zeit zu lassen.

² Beschluss der KMK vom 04.12.2003

- Der Stand der Kompetenzentwicklung der Lernenden ist zu analysieren. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung, um Überforderungen und Unterforderungen im Unterricht zu vermeiden und Entwicklungsfortschritte zu erreichen. Daher wird der kontinuierlichen Diagnose der Lernergebnisse große Aufmerksamkeit gewidmet, um den Unterrichtsprozess didaktisch zu differenzieren und die Arbeit mit den Lernenden zu individualisieren.

Das vorhandene mathematische Wissen und Können der Lernenden wird reaktiviert, vertieft, systematisiert und gemäß den Ziel- und Inhaltsorientierungen im Abschnitt 4.2.1.punktuell erweitert.

Die Arbeit an den Zielen aus den Zielkomplexen 1 und 2 ist miteinander zu verzahnen. Ebenso sind die Möglichkeiten des lerngruppenspezifischen und zieladäquaten Verbindens von Inhalten aus verschiedenen Leitideen zu nutzen.

Vorbemerkungen für das Lernfeld „Erzieherische Tätigkeiten erleben, unterstützen und reflektieren“

Dieses Lernfeld nimmt eine zentrale Stellung in der Ausbildung ein. Es ist deshalb der Bezug zu allen Fächern und Lernfeldern durchgängig zu gewährleisten. Es wird eine Klassenteilung bzw. Gruppenunterricht in sozialpädagogischen Einrichtungen empfohlen.

Vorbemerkungen zum Wahlpflichtangebot

Es sind mindestens zwei Wahlpflichtangebote pro Ausbildungsjahr durchzuführen.

4 Inhalte

4.1 Übersichten zum Fach Mathematik und zu den Lernfeldern mit Zeitrichtwerten

| Berufsbezogener Lernbereich | Leitidee | ZRW in Stunden | |
|-----------------------------|---------------------------|----------------|-----------|
| | | Klasse I | Klasse II |
| Mathematik | | 80 | 80 |
| | Zahl | 35 | |
| | Messen | 35 | |
| | Raum und Form | 35 | |
| | Funktionale Zusammenhänge | 30 | |
| | Daten und Zufall | 25 | |

| Lernfelder: | | |
|--|-----|-----|
| Berufliches Handeln theoretisch und methodisch erklären | 100 | 80 |
| Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären | 80 | 80 |
| Bedürfnisse des täglichen Lebens erkennen und ihnen gerecht werden | 100 | 100 |
| Erzieherische Tätigkeiten erleben, unterstützen und reflektieren | 140 | 160 |
| Bewegung initiieren und Gesundheit fördern | 80 | 80 |
| Spiel als Lerntätigkeit gestalten | 80 | 80 |
| Musisch-kreative Tätigkeiten anregen und begleiten | 120 | 120 |
| Sprachentwicklung und Kommunikation fördern | 60 | 60 |
| Wahlpflichtangebot | 80 | 80 |

4.2 Zielformulierungen und Inhalte im Fach Mathematik

Fach: Mathematik

ZRW: 160 Std.

Ziele:

Zielkomplex 1 (inhaltsbezogene und allgemeine mathematische Kompetenzen)

Die Schülerinnen und Schüler:

- sind sicher im Umgang mit Zahlen, Variablen sowie im sachgerechten Nutzen der Prozentrechnung in Anwendungssituationen,
- wählen Größen situationsgerecht aus, können diese auch mithilfe von Messgeräten in der Umwelt ermitteln bzw. berechnen,
- berechnen Umfang, Flächeninhalt und Volumen von geometrischen Objekten,
- erkennen, beschreiben, skizzieren, bezeichnen und konstruieren ebene geometrische Figuren (mit Zirkel, Lineal und Geodreieck),
- erkennen, beschreiben und stellen geometrische Körper dar,
- lösen Gleichungen durch Umformen sowie nichtlineare durch inhaltlich Überlegungen und stellen Formeln um,
- lösen inner- und außermathematische Anwendungsaufgaben mithilfe von Gleichungen,
- erkennen und beschreiben funktionale Zusammenhänge und lösen damit verbundene realitätsnahe Aufgaben,
- führen Zufallsversuche durch, sammeln Daten, werten diese aus und stellen sie angemessen dar,
- beschreiben Zufallserscheinungen in alltäglichen Situationen und berechnen Wahrscheinlichkeiten bei Zufallsversuchen,
- begründen Aussagen umgangssprachlich und unter Verwendung der mathematischen Fachsprache,
- nutzen die Tabellenkalkulation.

Zielkomplex 2 (berufsbezogene Qualifikationen)

Die Schülerinnen und Schüler:

- unterstützen kindgerechte Möglichkeiten der Förderung der im Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ enthaltenen mathematischen Grunderfahrungen,
- begleiten kindgerechte Experimente und Beobachtungen, die ein spielerisches Entdecken der Umwelt ermöglichen.

Inhalte:

| Leitidee | Inhalte | ZRW (in Std.) |
|---------------------------|--|--------------------------|
| Zahl | Rechnen mit rationalen Zahlen - mit und ohne TR, Überschlagsrechnungen, Rundungsregeln, Rechenvorteile, Zehnerpotenzschreibweise Prozentrechnung - Prozentwerte, Grundwerte, Prozentsätze - Anwendungen (auch bei der Zinsrechnung), insbesondere unter Verwendung der Begriffe Skonto, Rabatt, Brutto, Netto, Promille, Steigerungen bzw. Senkungen um bzw. auf Arbeiten mit Variablen und elementare Termumformungen - Termstrukturen: Summe, Differenz, Produkt, Quotient, Potenz | 35 |
| Messen | Größen - Zeit, Geld, Masse, Länge, Fläche, Volumen - Vorsätze bei Einheiten: Milli, Centi, Dezi, Kilo Messungen in der Umwelt - Wahl zweckmäßiger Einheiten, Schätzen von Größen mit Hilfe geeigneter Repräsentanten Umfang, Flächeninhalt und Volumen - Dreieck, Viereck, Prisma, Kreiskegel, Pyramide, Kugel | 35 |
| Raum und Form | ebene geometrische Figuren - Dreiecke, Vierecke, Kreise, Tangenten, Lagebeziehungen Körper - Netz, Schrägbild, Zweitafelbild, Prismen, Pyramiden, zusammengesetzte Körper | 35 |
| Funktionale Zusammenhänge | Gleichungen - kalkülmäßiges Lösen von linearen Gleichungen und von Verhältnisgleichungen, inhaltliches Lösen von Gleichungen, Umstellen von Formeln funktionale Zusammenhänge - direkte und indirekte Proportionalität, lineare Funktion | 30 |
| Daten und Zufall | beschreibende Statistik - arithmetisches Mittel (Durchschnitt), absolute und relative Häufigkeit, Strichlisten, Tabellen, Diagramme Wahrscheinlichkeit - Zufallsversuch, Ergebnis, Ereignis, Gegenereignis - gleichwahrscheinliche und nicht gleichwahrscheinliche Ergebnisse, klassischer Wahrscheinlichkeitsbegriff | 25 |

4.3. Zielformulierungen und Inhalte nach Lernfeldern geordnet

4.3.1 Lernfeld: Berufliches Handeln theoretisch und methodisch erklären

ZRW: 180 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler:

- besitzen Kenntnisse über Aufgaben, Einsatzbereiche und Berufsrolle eines Kinderpflegers/einer Kinderpflegerin,
- leiten die Anforderungen an den Beruf ab,
- erfassen und begründen die Notwendigkeit des Zusammenhangs von Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes,
- nehmen Erziehungssituationen wahr und diskutieren mögliche Erziehungsziele,
- verstehen Lernen als wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Kindes,
- benennen die Grundzüge des gültigen Bildungsprogramms und beschreiben dessen Bedeutung in den Tätigkeitsfeldern wie Kinderkrippen, Familien u. a.,
- erkennen, dass psychologische Kenntnisse notwendig sind, um Erziehungsprozesse zu gestalten,
- kennen erzieherische Verhaltensweisen, die die Entwicklung des Kindes fördern,
- besitzen einen Überblick über regional ansässige öffentliche und private Träger,
- kennen ausgewählte rechtliche Regelungen wie SGB VIII, KiföG, Tagespflegeverordnung,
- verschaffen sich einen Überblick über die Aufgaben, Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz.

Inhalte:

sozialpflegerische, sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Elemente des Berufsbildes

Grundlagen der Bildung und Erziehung

Erziehungsbedürftigkeit und Erziehungsfähigkeit

Erziehungsziele und erzieherisches Verhalten

Lernen und Lernbedingungen

methodisch – didaktische Grundlagen für berufliches Handeln

psychologische Aufgaben in der Tätigkeit

- Grundbegriffe
- Einstellungen, Beziehungen und Verhaltensweisen zum Kind

Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Bildungsträgern
rechtliche Bestimmungen zum Schutz des Kindes entsprechend der UN-Kinderkonvention
Rechte und Pflichten des Kinderpflegers/der Kinderpflegerin nach geltendem Recht

4.3.2 Lernfeld: Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären

ZRW: 160 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler:

- besitzen Kenntnisse über die Entwicklung des Menschen,
- erkennen die Bedeutung der Familie als primärer Sozialisationsinstanz sowie die Bedeutung familienergänzender und -ersetzender Einrichtungen,
- stellen sich darauf ein, dass jedes Kind „besondere“ Bedürfnisse, aber auch „besondere“ Eigenschaften, Fähigkeiten und Begabungen besitzt,
- erfassen die Beobachtung als Grundlage des beruflichen Handelns und als wichtige Methode zur Beschreibung kindlichen Verhaltens,
- respektieren die individuelle Persönlichkeit des Kindes und berücksichtigen dabei Kinder in besonderen Lebenslagen,
- begründen die Bedeutung der Gruppe für die Entwicklung des Kindes,
- treten aktiv gegen Diskriminierung und die Bildung von Vorurteilen ein und verinnerlichen soziokulturelle, moralische und religiöse Werte.

Inhalte:

Grundlagen der menschlichen Entwicklung

- Erziehung im Kontext von neurobiologischen und entwicklungspsychologischen Erkenntnissen
- Merkmale der Entwicklung

Entwicklung in verschiedenen Altersstufen

Erziehung in und außerhalb der Familie

Beobachtung als wichtigste Möglichkeit zum Erfassen und Dokumentieren von Entwicklungsverläufen

Merkmale von Gruppen, gruppendynamische Prozesse

besondere Anforderungen an die Erziehungsarbeit

- Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten
- besondere Situationen von Kindern aus anderen Kulturen
- Kinder in besonderen Lebenssituationen

4.3.3 Lernfeld: Bedürfnisse des täglichen Lebens erkennen und ihnen gerecht werden

ZRW: 200 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler:

- stellen den Energiebedarf in Abhängigkeit vom Alter dar und erläutern die Bedeutung der einzelnen Nähr- und Ergänzungsstoffe für den Organismus,
- erkennen den Zusammenhang zwischen Flüssigkeitsbilanz und der Gesunderhaltung des Organismus,
- überprüfen kritisch das Lebensmittelangebot in Bezug auf die ernährungsphysiologische Eignung für Kinder,
- wählen Lebensmittel für ausgewogene Mahlzeiten aus und bewerten unterschiedliche Kostformen,
- kennen Essgewohnheiten in unterschiedlichen Kulturen und nutzen die Mahlzeiten als Gelegenheit zur Kommunikation und Beziehungspflege,
- entwickeln ein Bewusstsein für Tischkultur und wenden deren Regeln an,
- kennen Möglichkeiten der finanziellen Strukturierung privater Haushalte,
- besitzen eine Übersicht über gebräuchliche Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel und wenden Maßnahmen zu deren Einsatz fachgerecht an,
- kennen umweltbelastende Faktoren im Haushalt und leiten selbstständig Maßnahmen zu deren Entlastung ab,
- besitzen Kenntnisse über Aufbau, Funktion, Einsatzmöglichkeiten von Maschinen und Geräten im Haushalt und beachten Vorschriften des Arbeits- und Unfallschutzes,
- erwerben Wissen über das Verhalten des Kindes in den ersten Lebenswochen und reagieren erziehungsbegünstigend und bedürfnisbefriedigend,
- stellen beispielhaft Grundausstattungen für Säuglinge zusammen und gestalten einen fördernden Lebensraum,
- wenden Pflegemaßnahmen praktisch an, erkennen Ursachen und Folgen von Pflegefehlern und reagieren angemessen,
- besitzen Kenntnisse über und Einsichten in die Bedeutung und die Technik des Stillens,
- erstellen Ernährungspläne, unterscheiden Möglichkeiten einer ausgewogenen Säuglingsernährung und bereiten diese fachgerecht zu,
- erkennen den Zusammenhang zwischen Ernährung und gesunder Entwicklung.

Inhalte:

fach- und bedarfsgerechte Ernährung des Kindes

- ernährungsphysiologische Bedeutung der Nähr- und Ergänzungsstoffe
- Flüssigkeitsbedarf, Energiebedarf und Energieumsatz

Ernährungsformen, -fehler und -störungen

Ernährung des kranken Kindes

wirtschaftliche Grundlagen zur Führung eines privaten Haushaltes

- Haushaltseinkommen und Einkommensverwendung
- Kalkulation und Buchführung

Haushaltstechnik

- Geräte und Mittel zur Nahrungszubereitung, Vorratshaltung, Reinigung und Wäschepflege
- Reinigung und Pflege der Arbeitsgeräte
- Berücksichtigung von Umweltfaktoren und Umweltschutz

Arbeits- und Unfallschutz im Haushalt

Pflege und Versorgung des gesunden Säuglings

- Verhalten in den ersten Lebenswochen
- körperliche und seelische Bedürfnisse
- Grundausstattung und entwicklungsfördernde Lebensbedingungen
- Pflegemaßnahmen, Pflegefehler und Abhilfen
- Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
- Ernährung im ersten Lebensjahr

4.3.4 Lernfeld: Erzieherische Tätigkeiten erleben, unterstützen und reflektieren

ZRW: 300Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler:

- nutzen vielfältige Möglichkeiten, ihre pädagogischen Grundfähigkeiten zu erproben,
- initiieren und begleiten Bildungsprozesse im Einklang von Erziehung, Spiel, Pflege und Versorgung von Kindern,
- sind in der Lage, einzelne Kinder und kleine Gruppen zu beaufsichtigen, erkennen Bedürfnisse und erfassen Situationen,
- ermitteln Voraussetzungen einer anregenden Umgebung, die Neugier und Selbstbildungsprozesse fördert,
- schaffen Spiel- und Bewegungsräume und unterstützen das kindliche Spiel,
- ermöglichen Sprechansätze, die das Sprachverständnis und die Ausdrucksfähigkeit weiterentwickeln,
- formulieren angemessene Ziele für gelenkte Aktivitäten aus den verschiedenen Bildungsbereichen,
- leiten den Erwerb von Alltagstechniken an, unterstützen die Werteentwicklung und die Erkundung der Umwelt,
- erkennen aus dem Erleben von Sitten und Gebräuchen unterschiedlicher Kulturen die Bildungschancen, die das Leben in der Gemeinschaft bietet,
- beschreiben das pädagogische Konzept der jeweiligen Einrichtung, um dieses im erzieherischen Alltag begleitend umzusetzen,
- sind in der Lage, die notwendigen pflegerischen Tätigkeiten und Versorgungsaufgaben aus dem jeweiligen Arbeitsfeld durchzuführen,
- helfen den Kindern, die Welt mit allen Sinnen zu entdecken, zu erforschen, zu verstehen und zu schützen,
- arbeiten verantwortungsvoll im Team mit und bringen eigene Ideen ein.

Inhalte:

unterstützendes pädagogisches Handeln und dessen Reflektion in ausgewählten Tätigkeitsbereichen

- Selbstwahrnehmung des persönlichen Erscheinungsbildes, der Sprache, eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten und von Beziehungen zum einzelnen Kind und zur Gruppe
- Fremdwahrnehmung von Bedürfnissen, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder im Spiel und bei anderen Aktivitäten
- Spielbegleitung und Spielpartnerschaft

- pflegerische Arbeiten und pädagogische Aktivitäten in Absprache mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Begleitung von Kindern im kulturellen und regionalen Kontext
 - Unterstützung geschlechtsspezifischer Sozialisation
 - Wahrnehmung der verschiedenen Varietäten der deutschen Sprache
- didaktisch methodischer Grundlagen mit Übungen
- Formen von Aktivitäten in den Bildungsbereichen nach geltendem Bildungsprogramm
 - Grundlagen der Planung, Durchführung und Reflektion gelenkter Aktivitäten
- Formen der Zusammenarbeit in der sozialpädagogischen Tätigkeit mit Übungen
- Mitgestaltung von Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Erziehungsträgern
 - Kooperation mit anderen Institutionen
 - Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung
 - Begleitung von Übergängen
 - Möglichkeiten und Formen der Kommunikation
- Erkundung und Beschreibung des praktischen Tätigkeitsfeldes mit Übungen
- erzieherische Tätigkeiten
 - Bildungsaufgaben
 - pflegerische Tätigkeiten
 - Versorgungsaufgaben

4.3.5 Lernfeld: Bewegung initiieren und Gesundheit fördern

ZRW: 160 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler:

- verstehen Zusammenhänge zwischen Bewegung und den verschiedenen Entwicklungsbereichen des Kindes im Sinne einer ganzheitlichen Förderung,
- setzen Bewegung, Sport und Spiel als Mittel zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes ein und nutzen dabei unterschiedliche Alltagsmaterialien,
- beachten Regeln der Hygiene und Sicherheit, die für das Gelingen von Bewegungsangeboten notwendig sind,
- beherrschen die Grundformen der Bewegung und wenden sie in kindgemäßer spielerischer Form an,
- kennen Planungsmöglichkeiten der Bewegungserziehung,
- üben kindgerechte Entspannungstechniken ein und sind in der Lage, diese Kindern zu vermitteln,
- wenden wichtige Hygieneregeln zur Erhaltung der Gesundheit an und sind in der Lage, den Wert von Maßnahmen zur Gesundheitsprävention zu beurteilen,
- sind fähig, bei Unfällen und im Krankheitsfall situationsgerecht zu handeln,
- führen Maßnahmen zur Pflege und Gesunderhaltung durch.

Inhalte:

Zusammenhang von motorischer, geistiger und sozialer Entwicklung des Kindes

Möglichkeiten und Aufgaben der Lebensgestaltung unter den besonderen Bedingungen in den einzelnen Arbeitsfeldern

Entwicklungsmerkmale der Bewegung in den einzelnen Lebensabschnitten

- Wechselwirkung von anatomisch-physiologischer und motorischer Entwicklung

Grundformen der Bewegung

Bewegung im Spiel und Tagesablauf

Bewegungsangebote

- im Freien und im Raum
- in offener und gelenkter Form

Bewegungsspiele und ihre Formen

Unfallverhütung und Prävention

Bewegungskombinationen, Bewegungsfolgen, Tänze

Körperwahrnehmung und Entspannung

Gesundheitserziehung und Pflege des Kindes

- Gesundheit und ihre Beeinflussung durch Umwelt und Lebensweise

- Körperhygiene und Zahnpflege
- Kinderkrankheiten und Impfungen
- Betreuung und Pflege des kranken Kindes
- Unfallverhütung und Erste Hilfe

4.3.6 Lernfeld: Spiel als Lerntätigkeit gestalten

ZRW: 160 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler:

- erfassen die Bedeutung des Spiels für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder,
- verstehen die sich verändernden Spielbedürfnisse und können diese beschreiben,
- sind in der Lage, eine Spielauswahl für und mit Kindern zu treffen, Spielräume aufzuzeigen und mit ihnen zu gestalten sowie gemeinsam Spielmittel auszuwählen und zu erproben,
- entwickeln eigene Spielfähigkeit und reflektieren eigenes und kindliches Spielverhalten,
- erproben verschiedene Spielarten und erkennen deren Potenzen für die Entwicklung der Kinder,
- erleben sich selbst als Spielpartner,
- erfassen Aktionen und Reaktionen in Spielsituationen,
- versetzen sich in die Rolle des Spielleiters/der Spielleiterin.

Inhalte:

Bedeutung des Spiels im Vorschulalter

- Spiel als grundlegendes Bedürfnis des Kindes
- Spiel als dominierende Tätigkeit im Vorschulalter
- Verhältnis von Spielen und Lernen

Entwicklung der Spielfähigkeit der Vorschulkinder

Hauptformen des Spiels und Spielarten

Spielauswahl und Schaffung von Spielbedingungen

- Grundanforderungen an die Anlage und Einrichtung von Spiel- und Lernräumen
- Anforderungskriterien für Spielmaterialien und Spielzeug

Aufgaben der Spielleiterin und/oder des Spielleiters

- Vorbereitung, Anleitung, Beobachtung und Auswertung von Spielen
- dem Kind im Spiel Bildungsinhalte erlebbar machen

4.3.7 Lernfeld: Musisch-kreative Tätigkeiten anregen und begleiten

ZRW: 240Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler:

- schulen die eigene Wahrnehmung und entwickeln ihre persönliche Ausdrucksfähigkeit,
- verstehen die Bedeutung der eigenen bildnerischen Tätigkeit als eine Voraussetzung, motivierend zu wirken,
- besitzen Kenntnisse über Gestaltungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Materialien,
- wählen geeignete Materialien und Werkzeuge aus und kennen Möglichkeiten ihres Einsatzes,
- erwerben Fertigkeiten und entwickeln vorhandene Fähigkeiten bei der Ausführung handwerklicher und künstlerischer Techniken weiter,
- kennen die Entwicklungsphasen des bildnerischen Gestaltens,
- unterstützen Kinder bei kreativen Tätigkeiten,
- nutzen die Begegnung mit dem Bild als Möglichkeit für Kommunikation und Gestaltung,
- erkennen den Wert der Musik für die Entwicklung und Förderung der Persönlichkeit des Kindes,
- verfügen über ein ausgewähltes Liedrepertoire,
- gehen durch individuelles Erleben und den Austausch mit der Gruppe sicher mit ihrem Körper, ihrer Stimme und elementaren Instrumenten um,
- kennen musikalische Grundelemente und Ordnungen und erkennen verschiedene Ton-systeme,
- wählen Lieder aus und vermitteln diese unter pädagogischen Gesichtspunkten,
- analysieren einfache Liedformen und wenden gestalterische Mittel bei der Liedvermittlung an,
- verfügen über Sinneserfahrungen durch das Körperempfinden in Bezug auf Raum, Zeit, Partner und Gruppe,
- unterstützen rhythmische Erfahrungen durch den Einsatz von Materialien und Objekten,
- erfahren, dass ganzheitliches Erleben und fantasievolles Gestalten die Musikalität und Kreativität fördern,
- nutzen akustische Erscheinungen der Umwelt als gestalterisches Mittel für Spiel und Bewegung.

Inhalte:

Zusammenhang von Wahrnehmen und Gestalten

- sinnliche Wahrnehmung als Anreiz für die Entwicklung der kindlichen Phantasie,
- Gestalten als Ausdruck der Auseinandersetzung mit der Umwelt
- Darstellungs- und Gestaltungsweisen bei Vorschulkindern

Bedeutung und Wirkung von Farben, Formen, Räumen, Körpern

künstlerische Techniken, Materialien, Werkstoffe und Werkzeuge und ihr kindgerechter Einsatz

- Auswahl in Abhängigkeit von der Entwicklung und den Bedürfnissen
- Anlässe, Themen und Gelegenheiten
- Eigenschaften und Wirkung von Material und Werkstoffen

Arbeitsschutz und Unfallschutz

Bildbetrachtung geeigneter Werke für Vorschulkinder

Stimmpflege und Singen

Musik mit Instrumenten

- Orff Instrumente
- körpereigene und selbst gestaltete Instrumente
- Alltagsgegenstände

elementare Musiklehre

Arbeit am Lied

Geräusche und Klänge, klangliche Assoziationen im Lebensumfeld des Kindes

4.3.8 Lernfeld: Sprachentwicklung und Kommunikation fördern

ZRW: 120Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler:

- besitzen einen Überblick über die wichtigsten Gattungen der Kinderliteratur und wissen um deren ganzheitliche Wirkung,
- treffen anhand verschiedener Beurteilungskriterien eine pädagogisch sinnvolle Auswahl und ermöglichen dem Kind eine freudvolle Begegnung mit Literatur,
- reflektieren ihre eigenen literarischen Ersterfahrungen und erkennen den Zusammenhang von Sprache und Erleben,
- nutzen die Begegnung mit Literatur als Möglichkeit der Gestaltung von Kommunikation und sozialen Beziehungen,
- erkennen die Bedeutung der Interaktion für den Spracherwerb des Kindes,
- setzen sich mit der Lebenswelt der Kinder und deren Medienerfahrungen auseinander,
- sind sich der Bedeutung von Medienkonsum für die Entwicklung von Kindern bewusst und unterstützen eine verantwortungsvolle Auswahl,
- erkennen die Bedeutung der Sprache für den Ausdruck grundlegender Bedürfnisse und Absichten des Kindes,
- sind sich ihrer Verantwortung als Gesprächspartner/Gesprächspartnerin und Sprachvorbild bewusst,
- nutzen Alltagssituationen zur Sprachförderung und erweitern ihre eigene Sprachkompetenz,
- erkennen die bereichernde Wirkung unterschiedlicher Sprachen für den Alltag der Kinder,
- wissen um die Bedeutung des Erwerbs der Zweitsprache von Kindern mit Migrationshintergrund.

Inhalte:

Gattungen der Kinderliteratur

Kinderlyrik

- Bedeutung, Funktion und Arten
- Anwendungsmöglichkeiten

Märchen

- Entstehung, Formen und Wesen
- Anwendungsmöglichkeiten

Kindergeschichten

- Themenfelder und Wirkung
- Anwendungsmöglichkeiten

Bilderbücher

- formale inhaltliche pädagogische Kriterien
- betrachten, erzählen und spielen
- Anwendungsmöglichkeiten

Massenmedien

- Arten, Gestaltung, Inhalt
- Anwendungsmöglichkeiten
- Kommerzialisierung

Sprachförderung

- physiologische Voraussetzungen
- kommunikative Fähigkeiten und Sprachvorbilder
- sprachfördernde Umgebungen
- alltägliche und besondere Sprachanlässe
- „Gespräch“ als Gegenstand und Methode

Muttersprache als Grundlage für den Zweitspracherwerb

Deutsch als Zielsprache für Kinder anderer Herkunftssprachen

Wahlpflichtangebote

ZRW: 160 Std.

Die vorgesehenen Wahlpflichtangebote sind für die Schülerinnen und Schüler verbindliche Unterrichtsangebote.

Die Auswahl der Themen für die Wahlpflichtangebote wird vorrangig aus dem berufsbezogenen Lernbereich getroffen. In diesem Fall erfolgt keine gesonderte Bewertung. Die Leistungsbewertung wird dann in das Fach bzw. das Lernfeld, zu dem das gewählte Thema gehört, einbezogen. Andernfalls erfolgt eine gesonderte Leistungsbewertung in den Wahlpflichtangeboten.

Bei der Auswahl der Themen sind schulinterne Bedingungen maßgeblich zu berücksichtigen.

Die Angebote dienen der Vertiefung und Festigung bereits erworbenen Wissens und erweitern die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung praxisrelevanter Aufgaben.

- Textile Fertigung und einfache Nähtechniken
- Zubereitung von Beilagen und Hauptgerichten für und mit Kindern
- Speisenherstellung und Dekoration für besondere Anlässe für und mit Kindern
- Gestaltung musikalisch-rhythmischer Vorgänge
- Lernfeldübergreifende Projekte
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Grunderfahrungen für Kinder und mit Kindern
- Individual- und Mannschaftssportarten
- Trendsportarten
- Traditionelle regionale Sportarten
- Gestaltung ausgewählter Themen durch verschiedenste Spielarten
- Mehrstimmiges Singen
- Spezielle künstlerische Gestaltungstechniken
- Kunst der Gegenwart
- Museumspädagogik
- Freizeit- und Erlebnispädagogik
- Informations- und Kommunikationstechniken
- Fremdsprachen
- Kommunikations- und Methodentraining